

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Blankensee

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.05.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Ort, Raum: Bauernstube Pampow

Anwesende:

Herr Stefan Müller

Herr Karl-Heinz Hering

Herr Thomas Dregler

Herr Heiko Neumann

Frau Marion Seiler

Herr Heiko Ulrich

Frau Susanne Völm

Herr Felix Vormelker

Gäste:

Frau Rambow, Kämmerin

Frau Wendtland, Geschäftsführerin Gut Borken GmbH

11 Einwohner

Schriftführung:

Frau Stephanie Radant

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen vom 07.03.2018
- 6 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/06-2018-236

- 7 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/06-2018-237
- 8 Annahme Spenden 2018
Vorlage: BV/06-2018-235
- 9 Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffengerichte für die Wahlperiode 2019 - 2023
Vorlage: BV/06-2018-234

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Müller, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnung wird ohne Änderung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 07.03.2018 wird ohne Änderung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bürgerfragestunde

Herr Müller begrüßt als Gast Frau Wendtland, Geschäftsführerin der Gut Borken GmbH aus Viereck OT Borken.

Frau Wendtland:

- Wechsel in der Geschäftsführung ab 01.05.2018 bei drei Unternehmen : bei der Extensive Rinderproduktion GmbH Pampow/Blankensee , Agrar Verwaltung und Agrar GmbH Pampow-Blankensee
- alle bleiben selbständige Betriebe trotz des Wechsels der Gesellschafter

- Frau Wendtland gibt einen kurzen Überblick über ihren beruflichen Werdegang
- kurze Beschreibung und Angaben zum Betrieb Gut Borken GmbH
- der Betriebszweig Schweinehaltung wird vorraussichtlich zeitnah abgeschafft
- es erfolgen keine betriebsbedingten Kündigungen, alle betroffenen Arbeitnehmer haben ein Jobangebot innerhalb des Betriebes bekommen
- bestehende Verträge mit der Gemeinde werden entsprechend beibehalten und ggf. angepasst, wie z.B. Winterdienst und Stellplatz der Feuerwehr
- z.Z. ist keine große Putenmastanlage geplant, jedoch die Möglichkeit einer Mastanlage wird durch die Geschäftsführung geprüft
- Bitte bei Problemen direkt Kontaktaufnahme mit der Geschäftsführung
- Rücksichtnahme und Verständnis u.a. für Lärm der Traktoren

Herr Müller:

- hat den Wunsch auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit
- bedankt sich für die kurze Vorstellung bei Fr. Wendtland

zu 4 Informationen des Bürgermeisters

- Ausbau der Kreiststraße K81
 - o in der 24. oder 25. KW Asphaltarbeiten geplant
 - o nach der Fertigstellung (geplant Oktober 2018) erfolgt die Beschilderung in Zuständigkeit des Landkreises VG
- Hinweis und Verweis auf die gültigen Vorschriften in Hinsicht auf Lärm, Feiertagsregelung und das Verbrennen von Baumschnitt
 - o Bitte um gegenseitige Rücksichtnahme in Bezug auf Lärm
 - o Zuständigkeit bei Verstößen: Ordnungsamt, Landespolizei
- illegale Müllablagerungen wurden durch den Landkreis weitestgehend beseitigt
- 23.04.2017 Besprechung zum Reitwegenetz im Amt Löcknitz-Penkun
 - o Zuständig ist der Landkreis VG
 - o Abstimmungsgespräch auf Amtsebene dient der Implementierung eines durchgehenden Reitwegenetzes
 - o Teilnehmer: Bürgermeister, Reiterhofbesitzer
 - o weitere Termine folgen
- Beurteilung Badeseequalität Obersee und Thursee
 - o Ergebnis „Sehr gut“
 - o Hinweis: Waldbrandgefahr an den Seen!
- Sachstand Naturpark „Am Stettiner Haff“
 - o am 22.05.18 teilte Herr Ostermann (Landwirtschaftsministerium MV) mit, dass die Verordnung zur Aufnahme noch vor der Sommerpause ausgelegt werden soll
 - o Ziel: Aufnahme des verbleibenden Gemeindegebietes am 15.09.2018 (Erntefest in Blankensee) in den Naturpark „Am Stettiner Haff“

- Projekt Landkultur -2. Runde
 - o Trägerverein wechselt, jetzt: Förderverein des Naturparks „Am Stettiner Haff“
- Vodafone: „Erstinformation zu 5986 BXL92F UER Blankensee“
 - o Ermittlungen haben einen Bedarf im Gemeindegebiet ergeben
 - o Netzausbau durch Vodafone geplant
 - o ein genauer Termin ist nicht bekannt
- Dank an die Einwohner, die ehrenamtlich die Pflege der Blumenbeete etc. übernehmen

Termine:

- 26.05.2018 Amtsfeuerwehrtag in Blankensee
- 27.05.2018 Landratswahl
- 16.06.2018 Sport- und Kinderfest in Blankensee
- 17.06.2018 Rosenfestival Partnerstadt in Polen
- 23.06.2018 Freiluftkino in Pampow auf der Freilichtbühne
- 25.08.2018 Dorffest in Pampow
- 15.09.2018 Erntefest Blankensee, feierliche Aufnahme der verbleibenden Flächen Gemeinde Blankensee in den Naturpark „Am Stettiner Haff“ geplant

zu 5 Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen vom 07.03.2018

BV/06-2018-226 Vorwegnahme der Entscheidung, Erteilung gemeindliches Einvernehmen

BV/06-2017-225 Auftragsvergabe Malerarbeiten Museum

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Nach erfolgter Beratung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung der vorgelegten Haushaltssatzung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Blankensee weist im Haushaltsjahr 2018 einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von - 10.100 € aus, nach Rücklagen-entnahme 0 €. Der Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr ist negativ, wie auch in den Folgejahren. Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 beträgt das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen + 39.200 €.

Die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden in Höhe von 63.000 € (genehmigungsfrei) festgesetzt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2018 von 1.444,96 T€ (01.01.2012) auf 1.266,0 T€ (31.12.2018) sinkt.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 4 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 und 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 unter Einbeziehung alle unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Annahme Spenden 2018
Vorlage: BV/06-2018-235

Frau Völlm teilt Herr Müller mit, dass sie nach § 24 KV M-V befangen ist.
Frau Völlm nimmt weder beratend noch entscheidend am TOP 8 teil.

Sachverhalt:

Am 15.03.2018 und am 21.03.2018 gingen Spenden in Höhe von 300,- € von Herrn Klaus Maschke sowie 200,- € von Herrn Stefan Schwill und Frau Susanne Völlm, für die Feuerwehr Blankensee ein.

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für die Feuerwehr Blankensee genutzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 300,- € und 200,- € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Völlm nimmt wieder an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind die Gemeinden verpflichtet, entsprechende Vorschlaglisten über die Aufnahme von Schöffen zu erstellen. Die Aufnahme bedarf nach § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG der Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder der Gemeindevertretung.

Herr Hans – Jürgen Scheel in 17322 Blankensee, Dorfstraße 105 hat sich zur Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffenwahl beworben. Die Voraussetzungen gemäß §§ 33, 34 GVG sind gegeben.

Vorgeschlagen wird der Aufnahme von Herrn Hans – Jürgen Scheel in 17322 Blankensee, Dorfstraße 105 in die Vorschlagliste der Schöffengerichte zuzustimmen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankensee stimmt der Aufnahme von Herrn Hans – Jürgen Scheel in 17322 Blankensee, Dorfstraße 105 in die Vorschlagliste der Schöffengerichte als Schöffe für die Wahlperiode 2019 bis 2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister, Herr Müller, verabschiedet die anwesenden Einwohner sowie die Gäste und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Stephanie Radant
Schriftführung


Vorsitz